



Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 19. April 2016 werden der Name und die Zeichen des «Europäischen Rates», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
 - in Deutsch: Europäische Rat
 - in Französisch: Conseil européen
 - in Italienisch: Consiglio europeo
 - in Englisch: European Council

- b. die Zeichen



19. April 2016

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum